Markt Gangkofen
Landkreis Rottal-Inn

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Gangkofen (BGS – WAS)

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Gangkofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1
Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Gangkofen in der Fassung vom 18.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,45 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2
Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in der Fassung vom 18.09.2019 außer Kraft.

Gangkofen, den 24.10.2023
MARKT GANGKOFEN

Mandl
Bürgermeister

BAYERN · MARKT · GANGKOFEN